

TAKT –Tübingen aktiv gegen Diskriminierung

Förderung von Projekten mit Schwerpunkt Queer

Sie wollen sich dafür einsetzen, dass alle Menschen in Tübingen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?

Sie wollen etwas dafür tun, dass kein Mensch aufgrund von geschlechtlicher Identität, Vielfalt von Geschlecht oder sexueller Orientierung ausgegrenzt, angegriffen, verletzt und abgewertet wird?

Sie wollen sich gegen Diskriminierung, für LSBTIQ-Rechte und für ein sicheres Leben für alle in Tübingen einsetzen?

Sie haben eine konkrete Idee, wie sich Menschen in der Stadt zu diesen Themen stärken und vernetzen können?

Sie wollen dazu beitragen, andere für ein Engagement gegen Diskriminierung zu aktivieren oder zu sensibilisieren?

Dann sind Sie richtig bei TAKT! adis e.V. unterstützt Sie gerne dabei, Ihre Idee umzusetzen.

- Wir beraten Sie in der Projektentwicklung.
- Wir beraten Sie in der Umsetzung des Projektes.
- Wir unterstützen sie finanziell.

In diesem Infoblatt erfahren Sie die wichtigsten Informationen zur Projektförderung.

Wer ist TAKT?

Trägerin des TAKT Projektes ist die Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen. Die Koordinierungs- und Fachstelle wird von adis e.V. geführt.

TAKT lebt von den Aktivitäten von allen, die sich an dem Projekt beteiligen wollen.

TAKT wird als „lokale Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Programms „**Demokratie leben!**“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. In diesem Programm werden in vielen Städten in Deutschland Vereine, Projekte und Initiativen unterstützt, die das Engagement für Demokratie und Vielfalt stärken und etwas gegen LSBTIQ-Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus tun wollen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Hier erfahren Sie, wie Sie für Ihre Projektidee eine finanzielle Unterstützung beantragen können.

Wer entscheidet, welche Projekte gefördert werden?	Für die Unterstützung der Projektvorhaben stehen ca. 11 000 Euro zur Verfügung. Eine TAKT-Jury schlägt vor, welche Einzelprojekte gefördert werden sollen. In der TAKT-Jury sitzen engagierte Tübinger*innen aus Gruppen, Vereinen, Institutionen, Kommunalpolitik und Verwaltung.
Welche Themen werden gefördert?	Gefördert werden können alle Ideen und Vorhaben, die sich gegen Diskriminierung, für LSBTIQ-Rechte und ein sicheres Leben für alle einsetzen. 2021 fördern wir Projekte mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • L(esbisch), S(chwul), B(i), T(rans), I(nter), Q(ueer) • geschlechtliche Identität, Vielfalt von Geschlecht oder sexuelle Orientierung • Kultur eines demokratischen Zusammenlebens in Vielfalt Auf mindestens eines dieser Themen sollte sich das Projekt beziehen. Zusätzlich <u>können</u> folgende Themen bearbeitet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) • Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Körper, Behinderung, Klasse, Alter, ...
Welche Aktivitäten können gefördert werden?	Es können verschiedene Arten von Aktivitäten gefördert werden, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen (Podiumsdiskussionen, Konzerte, Vorträge ...) • Empowerment (Gruppentreffen, Veranstaltungen ...) • Workshops (für eine Gruppe oder öffentlich ...) • Öffentlichkeitsarbeit (Instagram, Blog, Filme, Poster, ...) • Medien- und Kunst-Projekte (Filme, Texte, Ausstellung, ...) • Dialog und Vernetzung (Austauschtreffen, Runde Tische ...)
Wo können die Projekte stattfinden?	Die Projekte müssen ihren Schwerpunkt in der Stadt Tübingen haben. Das bedeutet, dass die Menschen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, in Tübingen wohnen, arbeiten oder sich engagieren.
Wofür können Sie Geld beantragen?	Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Honorare, zum Beispiel für Koordination, Referent*innen, Kinderbetreuung oder Dolmetscher*innen • Sachkosten, zum Beispiel für Flyer, Miete, Verpflegung, Arbeitsmaterial etc.
Wann können die Projekte starten und bis wann müssen sie beendet sein?	Sie können mit den Projekten direkt nach der Zusage starten. Die Projekte müssen bis 30. November 2021 beendet sein.
Wer kann einen Antrag stellen?	Nur gemeinnützige Vereine und nicht-staatliche Institutionen können einen Antrag stellen.
Was können Sie tun, wenn Sie eine	Wir unterstützen Sie dabei, einen Verein zu finden, der mit Ihnen den Antrag stellen kann.

Projektidee haben, aber selbst in keinem Verein organisiert sind?	
Bis wann kann der Antrag gestellt werden?	Der Antrag sollte bis 16. Mai gestellt werden. Mitte Juni entscheidet die Jury. Wenn Sie nach diesem Termin noch Projektideen haben, kommen Sie bitte auf uns zu, wir klären dann, ob eine Förderung noch möglich ist.
Wo oder wie wird der Antrag gestellt?	Den Antrag, den Finanzplan sowie wichtige Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage www.takt.online . Den Antrag, sowie den Kosten- und Finanzierungsplan senden Sie bitte per Mail oder postalisch bis zum 16. Mai an adis e.V., Fürststraße 3, 72072 Tübingen oder TAKT@adis-ev.de .
Wohin können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben?	Wenn Sie Unterstützung brauchen bei der Antragstellung, wenden Sie sich an adis e.V. Wir helfen Ihnen gerne, wie aus einer Idee ein TAKT-Projekt wird. Gerne beraten wir Sie auch persönlich: <ul style="list-style-type: none"> • Jakob Reineke, jakob.reineke@adis-ev.de • Marjam Kashefipour, marjam.kashefipour@adis-ev.de, +49 157 73653216 Sie können auch Ihren noch nicht fertigen Antrag zusenden. adis e.V. unterstützt Sie gerne dabei, den Antrag zu schreiben.